



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 30.06.2023

Ausreisepflichtige Personen im Landkreis Günzburg

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele ausreisepflichtige Personen leben nach Kenntnis der Staatsregierung derzeit im Landkreis Günzburg? 2
 2. Aus welchen Staaten stammen diese Personen nach Kenntnis der Staatsregierung? 2
 3. Wie viele der o. g. Personen sind nach Kenntnis der Staatsregierung straffällig geworden (bitte nach Delikten und Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 02.08.2023

Vorbemerkung

Eine statistische Erfassung der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer nach ihrem Aufenthalt in den Landkreisen erfolgt nicht. Im Ausländerzentralregister (AZR) findet eine Erfassung nur nach der Zuständigkeit der Ausländerbehörde statt. Die Zuständigkeit kann gemäß der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht (Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht – ZustVAuslR) jedoch innerhalb desselben Landkreises sowohl bei einer örtlichen Kreisverwaltungsbehörde als auch bei einer Regierung (Zentrale Ausländerbehörde) liegen. Eine Auswertung nach dem Aufenthalt in den Landkreisen ist in der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

1. **Wie viele ausreisepflichtige Personen leben nach Kenntnis der Staatsregierung derzeit im Landkreis Günzburg?**

Zum Stichtag 31.05.2023 hielten sich im Landkreis Günzburg 103 vollziehbare ausreisepflichtige Ausländer auf, die in der ausländerrechtlichen Zuständigkeit der Kreisverwaltungsbehörde lagen. Daneben halten sich im Landkreis Günzburg weitere ausreisepflichtige Ausländer auf, die in der Zuständigkeit der Regierung von Schwaben (Zentrale Ausländerbehörde) liegen. Eine statistische Erfassung der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer erfolgt nur nach der Zuständigkeit der Ausländerbehörde, nicht nach ihrem Aufenthalt in den kreisfreien Städten bzw. Landkreisen (siehe Vorbemerkung).

2. **Aus welchen Staaten stammen diese Personen nach Kenntnis der Staatsregierung?**

Die in der Zuständigkeit der Ausländerbehörde des Landratsamtes Günzburg liegenden vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer weisen die folgenden Staatsangehörigkeiten auf: Afghanistan, Aserbaidschan, Äthiopien, Benin, Côte d'Ivoire, Eritrea, Gambia, Ghana, Guinea, Irak, Kongo, DR Kongo, Kosovo, Nigeria, Pakistan, Peru, Senegal, Serbien, Sierra Leone, Somalia, Syrien, Türkei, Uganda, Ukraine.

3. **Wie viele der o. g. Personen sind nach Kenntnis der Staatsregierung straffällig geworden (bitte nach Delikten und Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?**

Von den 103 im Landkreis Günzburg wohnhaften, vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern, die in der ausländerrechtlichen Zuständigkeit der Kreisverwaltungsbehörde lagen, sind 13 straffällig geworden.

Staatsangehörigkeit	Delikte
Gambia	Nötigung
Kongo	Notrufmissbrauch; unerlaubter Aufenthalt

Staatsangehörigkeit	Delikte
Kongo	Notrufmissbrauch; unerlaubter Aufenthalt
Kongo	Urkundenfälschung; Erschleichen von Leistungen
Kosovo	Unerlaubter Besitz von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge; fahrlässige Trunkenheit im Verkehr
Nigeria	Erschleichen von Leistungen; Diebstahl; Vergewaltigung; Verstoß gegen Weisungen der Führungsaufsicht
Nigeria	Fahrlässige Gefährdung des Straßenverkehrs
Sierra Leone	Erschleichen von Leistungen
Syrien	Mord
Syrien	Verstoß gegen das Vereinsgesetz; Vorsätzliche Nutzung von Kommunikationsmitteln in Tatmehrheit mit Besitz jugendpornografischer Schriften
Türkei	Besonders schwerer Raub, gefährliche Körperverletzung
Türkei	Vorsätzliches Fahren ohne Fahrerlaubnis
Ukraine	Diebstahl, Körperverletzung; gewerbsmäßiger Diebstahl, gewerbsmäßiger Betrug

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.